

die **TAXI ZEITUNG**

Ausgabe **26** Juni 2007



Ein ungewohntes Bild: Der Residenzbrunnen ganz in Grün eingefasst

Foto: Andreas Meyerhofer

INHALT:

Medieninhaber:
 Salzburger Funktaxi-Vereinigung
 Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
 Herausgeber:
 Salzburger FunkBeförderungsdienst
 Ges.m.b.H.Nachfolge KEG
 Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
 Redaktion:
 Erwin Gritsch, Peter Tutschku, Andreas Mayerhofer,
 Udo Ebner, Martin Brandauer
 Layout:
 Petra Wimmer - GF Peter Tutschku
 Adresse von Redaktion und Anzeigenverwaltung:
 Ankündigungsunternehmen der Salzburger Funk-
 Beförderungsdienst Ges.m.b.H. Nachfolge KEG
 Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
 Veröffentlichung:
 TAXI – ZEITUNG der Salzburger Funktaxi-
 Vereinigung versteht sich als unabhängiges Medium
 für die Mitglieder, Partner und deren Lenker/innen der
 Salzburger Funktaxi-Vereinigung und erscheint
 4x jährlich.
 Hersteller:
 Ankündigungsunternehmen der Salzburger Funk-
 Beförderungsdienst Ges.m.b.H. Nachfolge KEG
 Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
 Erreichbar unter:
 e-mail: redaktion@taxi.at
 Tel.: 874 400 Dw.2 Herr GF Peter Tutschku
 FAX: 882505

Veröffentlichte Leserbriefe müssen sich nicht unbedingt mit der redaktionellen Meinung decken.

ACHTUNG: Der Inhalt dieser vereinsinternen Taxi-Zeitung von 81-11 ist ausschließlich für Mitglieder, Partner und deren Lenker/innen bestimmt. Jedwede Form der Weiter- bzw. Wiedergabe - auch auszugsweise - bedarf daher der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Redaktion.

BERICHTE

Tag für Tag - Festspielzeit Hochsaison Seite 3
 Steuerrecht Vortrag in der Wirtschaftskammer Seite 4
 Mag. Nicole Gerlich: Finanztipps Seite 5-8
 Verkehrschaos in der Stadt Salzburg Seite 9
 Kundmachung Seite 9
 „Auto und Du - sicher und günstig nach Hause bringen“ Seite 15

UNTERHALTUNG&LOKALES

Lesermeinungen Seite 8, 13
 Taxifahren und salzige Mäuse sparen Seite 10
 Müll wo sollst Du hin? Seite 11
 Das Digitalzeitalter Seite 11
 Zwei historische Gebäude in Schallmoos Seite 12
 Einladung ins Hotel Stieglbräu Seite 16
 2. Salzburger Mobilitätstag Seite 17

INFORMATIONEN

Kleinanzeigen & Sprüche Seite 18
 Shell-Gewinnspiel Seite 19

TAG FÜR TAG



Udo Ebner

Festspielzeit - Hochsaison

Aus aktuellem Anlass möchte ich wieder mal, wenn auch ungern, weil es ohnehin nur eine kleine Anzahl von Kolleginnen und Kollegen betrifft, unseren Auftritt während der Festspielzeit beleuchten.

Dazu die Vorgeschichte:

Kürzlich beförderte ich zwei ältere Damen von Aigen zum Flughafen. Gleich nach Beginn der Fahrt äußerte sich eine davon lobend über das saubere Fahrzeug, die guten Sitze und daß ich gut angezogen wäre (war ganz normal bekleidet, also nicht mit Anzug und Krawatte oder dergleichen). Mich interessierte natürlich, warum sie solche für mich selbstverständlichen Dinge überhaupt erwähnt. Da erzählte sie mir, dass sie die letzten zwei oder drei mal in Fahrzeugen von 81-11 befördert wurde, deren Sitze durchgesessen waren und der Lenker mit schmutziger Kleidung seine Arbeit verrichtete und stark transpirierte. Überdies hat einer davon während der ganzen Fahrt auf sein Gastland Österreich geschimpft, und zwar in einer Art und Weise, dass sich diese Frau schon gar nichts mehr erwidern traute.

An diejenigen, die sich betroffen fühlen, folgendes:

- Taxis sind lt. Betriebsordnung innen und außen sauber zu halten
- Lenkerinnen und Lenker haben in sauberer Kleidung zum Dienst zu erscheinen. Auch kurze Hosen, Badesandalen, T-Shirts und generell saloppe Freizeitkleidung sind wirklich nicht angebracht. Für Fahrgäste, die in Festspielgarderobe zur Spielstätte

gebracht werden, stellt ein solcherart gekleideter Lenker direkt eine Zumutung dar.

- Tagsüber können im Sommer bei hohen Außentemperaturen im Fahrzeug Temperaturen deutlich über 40° C zustande kommen. Natürlich schwitzt man, aber bei normaler Körperpflege lässt sich unangenehmer Schweißgeruch durchaus in erträglichen Grenzen halten.

- Normale Unterhaltung mit Fahrgästen, falls diese dies wünschen, manche sind ja froh, wenn sie im Taxi ihre Ruhe haben, geht in Ordnung. Außerdem spürt man mit etwas Fingerspitzengefühl sofort, ob ein Gespräch erwünscht ist oder nicht. Aber Fahrgäste mit persönlichen Weltanschauungen und Hasstiraden ungefragt "zuzuschütten" ist wohl mehr als unangebracht. Da nehmen sich einige Herrschaften schon sehr viel heraus. Grundsätzlich sind wir dazu da, Leute zu einem fixen Tarif von A nach B zu befördern. Persönliche Befindlichkeiten haben dabei nichts verloren, etwa dass man sich beklagt, man sei jetzt gerade eine Stunde am Standplatz gestanden und der Fahrgast fährt nur um 5,50 € ums Eck'.

Besagte Dame erwähnte auch noch, dass dieser Lenker, der dauernd auf Österreich schimpfte, offensichtlich asiatischer Herkunft ist.

Gerade diesen KollegenInnen lege ich besonders nahe, sich der Tatsache bewusst zu sein, dass sie in Mitteleuropa arbeiten und unsere Kultur mit der ihrer Herkunftsländer wenig bis gar nichts zu tun hat. Die Gesellschaftsstrukturen sind völlig unterschiedlich. Zu diesem Thema fiele mir noch einiges ein, aber das würde diesen Rahmen sprengen.

Zur neuen Situation in der Altstadt hat GF Tutschku kürzlich informiert, dass die Polizei das Fahrverbot in der Kapitelgasse kontrolliert und einigen Taxilenkerninnen und -lenkern Strafzettel verpasst hat. Auch die Unsitte, vom Neutor kommend über die Altstadt dem täglichen Stau in der Griesgasse auszuweichen, greift wieder mehr um sich. Diese Überheblichkeit, mit der sich einige Kolleginnen und Kollegen über Vorgaben hinwegsetzen, wird über kurz oder lang dazu führen, dass

wir in die FUZO überhaupt nicht mehr hineinfahren dürfen und keinen Standplatz Residenz oder Max-Reinhardt-Platz mehr haben werden. Dazu kommt, dass diejenigen, die normale Routen benützen, von Fahrgästen bedrängt werden, doch die "Abkürzung" zu nehmen, der letzte Taxifahrer sei auch durch die Altstadt gefahren usw.

Früher, vor ca. 20 Jahren, wurde jeder neue Lenkerin und jeder neue Lenker, welche bei einem Fehler erappt wurden, also von einem dienstälteren Kollegen gesehen wurde, sofort bei nächster Gelegenheit auf diesen Fehler mehr oder weniger freundlich aufmerksam gemacht. Desgleichen wurde sofort an jedem Standplatz bekrittelt, wenn ein Taxi auch noch zwei oder drei Tage nach einem kleineren Blechschaden nicht repariert wurde.

Heute kümmert sich kein Mensch mehr um irgendwas, jeder möchte seine Ruhe haben. Falls Fehlverhalten von Kollegen bemerkt wird, was dem Vernehmen nach nicht selten vorkommt, wird dies nicht dem- oder derjenigen in geeigneter Form (soll heißen in normalem, sachlichem Gesprächston) mitgeteilt, sondern entweder mittels verbaler Entgleisungen (sprich Beschimpfungen) oder ein Vorstandsmitglied wird bemüht, sich doch darum zu kümmern oder man schaut einfach weg.

Dies zeigt leider eine gewisse Resignation. Vielleicht sollten wir alle bei passender Gelegenheit wieder mehr Zivilcourage aufbringen und gleich selbst in geeigneter Form eingreifen, wenn irgendwer negativ auffällt.

FRECHER SPRUCH

Das Kind ist der größte Lebensphilosoph, denn es lebt für den Augenblick und läßt andere für sich sorgen.

VORTRAG ÜBER STEUERRECHT IN DER WIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG



Foto oben (von links nach rechts): Mag. Thomas Pinter, FGO-Stv. Erwin Leitner, Mag. Gottfried Warter und Mag. Nicole Gerlich



Foto oben: Fachgruppenobmann Dir Peter Tutschku
Bild unten: Mag. Gottfried Warter, Steuerabteilung der WKS



Fotos rechts und links: Die Zuhörer konnten nach Veranstaltungsende bei Imbissen und Getränken die Inhalte der Sitzung revue passieren lassen.

Alle Fotos:
Andreas
Mayerhofer



WAS DER FISKUS MIT UNS VORHAT!



Mag. Nicole Gerlich
Steuerberaterin aus der Stadt Salzburg

Unternehmer sind inzwischen nicht nur mehr einmal jährlich mit steuerlichen Änderungen konfrontiert, sondern der Fiskus lässt sich das ganze Jahr über interessante Neuigkeiten einfallen.

An dieser Stelle sollen ausgewählte Steuer-News, die für sie interessant sein könnten dargestellt werden:

Steuerfreier Kostenersatz für Fahrerkarte

Der Arbeitgeber ist laut OGH verpflichtet, dem Arbeitnehmer (LKW-/Autobus-Lenker) die Kosten für die Fahrerkarte in der Höhe von € 70,- zu vergüten. Laut BMF 14. März 2007 handelt es sich um einen Kostenersatz gem. § 26 Z 2 EStG, der zu keinen steuer- und sozialversicherungspflichtigen Einkünften führt. Ausgaben des Arbeitnehmers für die Fahrerkarte sind regelmäßig keine Werbungskosten, weshalb auch allfällige Rückzahlungen von erhaltenen Vergütungen keine Werbungskosten darstellen.

Halbierung der KFZ-Steuer für LKWs geplant

Dem Nationalrat liegt eine

Regierungsvorlage zur Beschlussfassung vor, nach der ab 1. Juli 2007 die KFZ-Steuer für LKW halbiert werden soll. Die Steuer beträgt dann für jede angefangene Tonne höchstes zulässiges Gesamtgewicht pro Monat:

- bei Fahrzeugen mit einem höchstens zulässigen Gesamtgewicht bis zu 12 Tonnen € 2,54 (bisher € 5,09), mindestens € 21,80 (bisher € 43,60);
- bei Fahrzeugen mit einem höchstens zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 12 Tonnen bis zu 18 Tonnen € 2,72 (bisher € 5,45);
- bei Fahrzeugen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 18 Tonnen € 3,08 (bisher € 6,17), höchstens € 123,40 (bisher € 246,80), bei Anhängern höchstens € 98,72 (bisher € 197,44).

Laut Pressemeldung soll gleichzeitig die LKW-Maut auf Autobahnen, welche über die ASFINAG eingehoben wird, erhöht werden, sodass der Transitverkehr generell stärker belastet wird.

Erhöhung der Mineralölsteuer

Die Mineralölsteuer wird mit 1. Juli 2007 bei Benzin um 3 Cent je Liter und bei Diesel um 5 Cent je Liter erhöht. Die Vergütungssätze für die begünstigten Verwendungen werden entsprechend angepasst.

NOVA bei Import von KFZ aus dem Ausland

Beim Eigenimport von gebrauchten Kraftfahrzeugen aus dem Ausland (EU oder Drittland) nach Österreich und erstmals im Inland zum verkehr zugelassen werden,

ist der 20%-ige Erhöhungsbetrag außer Ansatz zu lassen.

Freibetrag für investierte Gewinne

Durch diese erst im Vorjahr eingeführte Steuerbegünstigung können Einnahmen-Ausgaben-Rechner ab 2007 bis zu 10% ihres Gewinnes, maximal € 100.000 pro Jahr, einkommensteuerfrei stellen, wenn sie in diesem Ausmaß im betreffenden Jahr auch investieren. Als begünstigte Investitionen gelten:

- Neue abnutzbare körperliche Anlagen mit einer Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren (zB Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, LKWs, Taxifahrzeuge, EDV etc). Nicht begünstigt sind hingegen Gebäude, PKWs, Kombis oder gebrauchte Anlagen. In den Ausschluss für Gebäude wurden durch das BBG 2007 auch Mieterinvestitionen (zB Adaptierungskosten für ein gemietetes Büro) einbezogen. Weiters sind auch Investitionen ausgeschlossen, für die eine Forschungsprämie geltend gemacht wurde.

- Als begünstigte Investition gilt auch die Anschaffung bestimmter Wertpapiere, die vier Jahre lang gehalten werden müssen. In Frage kommen dabei nur jene Wertpapiere, die auch als Deckung für die Pensionsrückstellung geeignet sind (siehe unten).

Verluste von Einnahmen-Ausgaben-Rechnern

Bisher konnten Einnahmen-Ausgaben-Rechner lediglich Verluste, die in den ersten drei Jahren ab Betriebseröffnung

entstanden sind, als so genannte „Anlaufverluste“ vortragen (und zwar zeitlich unbegrenzt). Ab dem Jahr 2007 können Einnahmen-Ausgaben-Rechner bei der Einkommensteuerveranlagung sämtliche Verluste, die in den drei vorangegangenen Jahren entstanden sind, vortragen. Weiters wurde klargestellt, dass die vor 2007 entstandenen Anlaufverluste weiterhin zeitlich unbegrenzt vortragsfähig bleiben.

Ferialjobs – was Kinder in den Ferien verdienen dürfen

Familienbeihilfe:

Der Bezug der Familienbeihilfe ist nicht gefährdet, solange das Jahreseinkommen des Kindes die Höhe von € 8.725 pa nicht überschreitet, unabhängig davon, ob es in den Ferien oder außerhalb der Ferien erzielt wird.

Bei Gehaltseinkünften darf ein Kind daher insgesamt brutto € 10.874 pro Jahr (ohne Sonderzahlungen) verdienen, ohne dass die Eltern die Familienbeihilfe verlieren. Endbesteuerter Einkünfte (wie zB Zinsen oder Dividenden) sind nicht auf die Einkommensgrenze anzurechnen. Übrigens: Kinder unter 18 Jahren können ohne Gefährdung der Familienbeihilfe ganzjährig beliebig viel verdienen! Bei Ferialjobs in der rechtlichen Form von Werkverträgen oder freien Dienstverträgen, bei denen vom Auftraggeber kein Lohnsteuerabzug vorgenommen wird, muss ab einem Jahreseinkommen (Bruttoeinnahmen abzüglich der mit der Tätigkeit verbundenen Ausgaben) von € 10.000 für das betreffende Jahr eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden. Bestehen daneben noch lohnsteuerpflichtige Einkünfte, beträgt die Veranlagungsgrenze € 10.900.

Änderungen im Finanzstrafverfahren

Die Finanzstrafbehörden haben die Strafprozessordnung (StPO) anzuwenden und nicht mehr die Bestimmungen des verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahrens. Die Staatsanwaltschaft leitet das (gerichtliche) Ermittlungsverfahren – die Kriminalpolizei wird in die Vermittlungsverfahren eingebunden.

Beschuldigte haben z.B. folgende Rechte:

- Informationsrecht
- Recht auf Verteidiger
- Akteneinsicht
- Recht auf Äußerungen oder Schweigen, Beratung mit Verteidiger
- Teilnahme an wesentlichen verfahrensverhandlungen

Im Verwaltungsstrafverfahren hat die Finanzstrafbehörde und ihre Beamten unparteilich und unvoreingenommen ihr Amt auszuüben und mit Sorgfalt zu ermitteln. Es besteht eine Belehrungspflicht z.B. zu folgenden Punkten:

- Ermittlungsverfahren
- Tatverdacht
- Wesentliche Rechte im Verfahren (z.B. Recht auf Beratung mit einem Anwalt oder Steuerberater)
- Alle anderen ebenso betroffenen Personen sind ebenfalls über ihre Rechte zu belehren

Der Verteidiger (also zweckmäßigerweise der Steuerberater oder ein Anwalt) darf jedenfalls bei der Vernehmung anwesend sein, sich jedoch nicht beteiligen. Während der Vernehmung darf nicht mit dem Verteidiger über Antworten beraten

werden, es gibt jedoch keinen Zwang zur aussage, Fangfragen seitens der Finanz oder der Kripo sind verboten, es darf auch kein Zwangsmittel verwendet und keine Drohungen ausgesprochen werden.

Insgesamt ist zu erwarten, dass durch die Verlagerung der Befugnisse im Finanzstrafverfahren zur Staatsanwaltschaft und zur Kriminalpolizei (gerichtl.) auch die Finanzstrafverfahren nun härter werden.

Hausdurchsuchungen

Im Rahmen einer finanzstrafrechtlichen Strafverfolgung ist u. a. die Hausdurchsuchung vorgesehen. Dieses (erlaubte) Zwangsmittel im Rahmen des Untersuchungsverfahrens kann im verwaltungsbehördlichen wie im gerichtlichen Strafverfahren gleichermaßen eingesetzt werden.

Unter Hausdurchsuchungen versteht man Durchsuchungen von Wohnungen und sonstigen zum Hauswesen gehörigen Räumlichkeiten sowie von Wirtschafts-, Gewerbe- oder Betriebsräumen.

Das Finanzstrafgesetz verlangt für eine Hausdurchsuchung einen mit Gründen versehenen Durchsuchungsbefehl. Grundsätzlich ist der Durchsuchungsbefehl bei Beginn der Durchsuchung dem anwesenden Betroffenen vorzuweisen. Bei Nichtanwesenheit ist der Befehl zu hinterlegen. Unter bestimmten Voraussetzungen (Gefahr in Verzug) kann der Durchsuchungsbefehl binnen 24 Stunden nachgereicht werden.

Neben dem Hausdurchsuchungsbefehl müssen noch folgende Voraussetzungen gegeben sein:

1. Esmusseinkonkreter Verdacht wegen Begehens eines bestimmten Finanzvergehens existieren. Ein bloßer Verdacht genügt nicht, vielmehr wird ein begründeter Tatverdacht vorausgesetzt.
2. Esmusserbegründeter Verdacht vorliegen, dass sich eine der Tat verdächtige Person in den Räumlichkeiten aufhält oder dass sich dort Gegenstände befinden, die voraussichtlich dem Verfall unterliegen oder als Beweismittel in Betracht kommen. Es reicht aber z. B. nicht aus, wenn nur allgemein nach Sachen gesucht wird. Die gesuchten Gegenstände müssen präzisiert werden können.
3. Außerdem muss nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit die Hausdurchsuchung im Verhältnis zur Bedeutung der Tat stehen, und es wird zu prüfen sein, ob nicht ein gelinderes Mittel zur Verfügung steht.
4. Dem Betroffenen ist vor Beginn der Durchsuchung die Gelegenheit zur Herausgabe des Gesuchten bzw. zur Beseitigung der Durchsuchungsgründe zu geben. Wenn der Betroffene freiwillig mitwirkt, bedarf es daher der Zwangsmaßnahme der Hausdurchsuchung nicht.

Für Hausdurchsuchungen im gerichtlichen Strafverfahren müssen die gleichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Hinweise als Hilfe im Ernstfall:

1. Hausdurchsuchungsbefehl: Grundsätzlich muss dem Betroffenen bei Beginn der Durchsuchung der „Hausdurchsuchungsbefehl“ zugestellt werden
2. Möglichkeit zur freiwilligen Herausgabe: Es ist dem Betroffenen Gelegenheit zur freiwilligen Herausgabe der gesuchten Sache bzw. zur Beseitigung der Gründe für die

Durchsuchung zu geben.

3. Anwesenheit während der Durchsuchungshandlung: Der Inhaber der Räumlichkeiten, die durchsucht werden sollen, ist aufzufordern, der Durchsuchung beizuwohnen. Ist der Inhaber verhindert oder abwesend, so ist eine erwachsene Person (Familienmitglied, Angestellte...) aufzufordern, der Amtshandlung beizuwohnen.

4. Vertrauenspersonen: Auf Verlangen des Betroffenen können zwei Vertrauenspersonen bei der Hausdurchsuchung anwesend sein. Mit der Durchsuchung ist bis zum Eintreffen der Vertrauenspersonen zuzuwarten, sofern dadurch die Amtshandlung nicht unangemessen verzögert oder ihr Erfolg gefährdet wird. Der Betroffene muss auf das Recht der Zuziehung von Vertrauenspersonen ausdrücklich hingewiesen werden. Er kann daher seinen Steuerberater oder einen Rechtsanwalt beiziehen.

5. Protokoll über den Verlauf der Durchsuchung: Über das Ergebnis der Durchsuchung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Dem Betroffenen ist auf sein Verlangen binnen 24 Stunden eine Bescheinigung über die Vornahme der Durchsuchung, deren Gründe und deren Ergebnis auszufolgen

Neuerung beim Spekulationsgewinn ab 2007

Da es sich bei Mieteinkünften um außerbetriebliche Einkünfte handelt, gibt es grundsätzlich keinen steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann es aber zur Steuerpflicht eines Spekulationsgewinnes kommen: Wird ein Grundstück übertragen, bei dem der Zeitraum zwischen

Anschaffung und Veräußerung weniger als 10 Jahre (bzw. im Falle der Inanspruchnahme der Steuerbegünstigung des § 28 Abs. 3 EStG unter 15 Jahren) beträgt, ist ein Spekulationsgewinn zu versteuern. Hierbei handelt es sich um die Besteuerung der Substanzwertsteigerung innerhalb der genannten Periode. Als Einkünfte sind im Wesentlichen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös und den Anschaffungs-, Herstellungs- und Werbungskosten anzusetzen, sowie um die steuerbefreiten Subventionen zu erhöhen. Bisher waren unbeschadet der bereits bei den laufenden Einkünften geltend gemachten Absetzbeträgen die Anschaffungskosten um die Instandsetzungs- und Herstellungsaufwendungen zu erhöhen, wodurch eine Doppelbegünstigung eintrat. Ab 2007 ist diese Doppelbegünstigung beseitigt. Die Anschaffungskosten sind nämlich um die Instandsetzungs- und Herstellungsaufwendungen nur mehr insoweit zu erhöhen, als sie nicht bereits bei der Ermittlung der Einkünfte zu berücksichtigen sind und um die AfA, soweit sie bei der Ermittlung der Einkünfte abgezogen worden ist, zu vermindern.

Aufzeichnungspflichten Barumsätze

Losungsermittlung ab 2007

- Bareingänge und Barausgänge sind täglich einzeln zu erfassen mittels:
- Stricherlisten (geschäftsfallbezogen)
- chronologische händische Aufzeichnungen
- Paragondurchschriften
- Rechenstreifen
- Losungsblätter
- Registrierkassenstreifen

elektronische Registrierungen
sonstige

- d.h. keine Tagessummenaufzeichnung
- diese Regelungen gelten auch für auch Einnahmen-Ausgaben-Rechner
- sämtliche Geschäftsfälle sollen in der Entstehung und Abwicklung verfolgbar sein
- Grundaufzeichnungen dürfen nicht mit veränderbaren Medien erstellt werden
- kein Bleistift, keine Radierungen
- kein EXCEL
- kein WINWORD

vereinfachte Losungsermittlung ab 2007

gilt für

- Umsätze bis max. 150.000,- je Betrieb in den 2 vorangegangenen Geschäftsjahren

Es dürfen keine Einzelaufzeichnungen geführt werden.

1x überschreiten der Grenze um 15% nicht schädlich

Kassenberichte für jeden Tag und für jede Kassa extra

alle Barausgänge müssen einzeln täglich aufgezeichnet werden

(kalte Hand-Umsätze ohne Umsatzgrenze)

kann vom FA bei Nichtordnungsmäßigkeit entzogen werden für 3 Geschäftsjahre

Methode = Rückrechnung

Mögliche Form des Tagesberichtes:

Endstand Kassa (=Zählergebnis Bargeld)

- Anfangsstand Vortag

- Privateinlagen/Bankabhebungen

+ Privatentnahmen/
Bankeinzahlungen

+ Tagesausgaben
= Tageslosungssumme (incl. UST)

Umsatzgrenze 150.000,-

- je Betrieb (also z.B. Taxi und Zimmervermietung sind 2 Betriebe)
- Inländische und ausländische Nettoumsätze (ohne UST)
- in einem vollen Wirtschaftsjahr (12 Monate)
- in den 2 vorangegangenen Jahren

Übergangsbestimmungen

- Kassasturzmethode in 2007 auch wenn 2005 + 2006 Umsätze > 150.000,-
- wenn bisher keine Einzelaufzeichnungen, sondern ebenfalls Kassasturzbethode
- daher: Einzelaufzeichnungen erst ab 2008

Schätzungsbefugnisse der Finanz

wenn Bücher und Aufzeichnungen

- nicht vorliegen/vorgelegt werden
- sachlich unrichtig sind = Form
- so mangelhaft, dass sachliche Richtigkeit angezweifelt wird
- Verletzung der Mitwirkungspflicht des Pflichtigen (Auskunftsverweigerung, keine ausreichenden Aufklärungen, keine Dateierausgabe)

Bemessungsgrundlagen können nicht ermittelt werden

sachl. Richtigkeit von Büchern und Aufzeichnungen (keine Schätzung)

- geben innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsfälle
- Geschäftsfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen
- tägliche Erfassung der Geschäftsfälle (einzeln/Erleichterung)
- Radierverbot auch elektronisch
- Protokollierung und Nachvollziehbarkeit von Summenbildungen

LESERMEINUNG

Sehr geehrte Redaktion!

Lang haben wir alle auf eine Belegung des Geschäfts gewartet. Nun also haben die Osterfestspiele 2007 begonnen und das zahlungskräftige internationale Publikum gibt sich in Salzburg ein Stelldichein.

Man kann als Dienstleister, welche wir insgesamt sind, diesen Gästen entgegenreten, wie immer man auch will. Eines jedenfalls ist klar: der Ton macht die Musik!

Konkret habe ich in den frühen Morgenstunden zur Sperrstunde des 'Schlosswirt zu Anif' einen Auftrag angenommen. Die Gäste (vier an der Zahl) wollen mich schonend auf die 'nur kurze Fahrt' zum Hotel Friesacher 'vorbereiten'. Dabei hatten die Damen nur Abendroben an, sonst keinerlei Stolen oder gar Mäntel. (Aussentemperatur 6,5° C).

Als Reaktion darauf stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

a) ich mache ein griesgräbiges Gesicht und sage (vielleicht zu mir selber) a Sch... Fuhr.

b) mögliche Antwort darauf: Fahrt ist Fahrt, mal weiter und mal eben nicht.

Ich habe zweite Variante gewählt - und siehe da: statt des ausgewiesenen Fuhrlohnes von € 6,40 (incl. Wartezeit) erhalte ich € 20,-, also den dreifachen Betrag und eine - sicher scherzhaft gemeinte - Einladung, deutsche Taxilenker in gutem Benehmen zu schulen....

Peter Randorf

VERKEHRSSCHAOS IN DER STADT SALZBURG

Die Generalsanierung der Staatsbrücke hat in den vergangenen Wochen fast allen Autolenkern den letzten Nerv gekostet. Zum Teil gab es stundenlange Verspätungen beim privaten PKW Verkehr, ein totales Zusammenbrechen des Obus Verkehrs ließ sich nicht vermeiden, (die Busse standen vom Markatplatz bis zum Kieselgebäude), verstopfte Ausweichrouten, und dazu noch ein paar freundliche Beamte, die alle jene strafen, die ein paar Zentimeter zu weit in die Kreuzung führen.

Auch für uns Taxilenker waren die vergangenen Tage eine Belastungsprobe. Dauerstau, nervöse Fahrgäste, die wir zu beruhigen hatten, Funkproblemen (für manche war der Sprachfunk eine Neuheit) und dazu noch einige Änderungen in der Fußgängerzone. So hatten wir einiges zu bewältigen.

Gerade die ersten Tage der „Fußgängerzone neu“ wurden für manche Kollegen zu einem großen Ärgernis. Mußten doch all jene Kollegen bis zu EUR 100 Strafe bezahlen, die die Kaigasse mit oder ohne Fahrgast durchführen. Gerade am Anfang der Neuregelung wäre mehr Toleranz und Aufklärung hilfreicher gewesen.

Um keinen falschen Eindruck zu

erwecken. All jene die rücksichtslos, zu schnell oder sonst irgendwie die STVO nach Ihrem eigenen Vorstellungen auslegen, gehören bestraft.

Aber zur Zeit ist es bei diesem Verkehrschaos und Neuerungen selbst für einen vorausschauenden und defensiven Fahrer gar nicht möglich alles richtig zu machen.

So wäre ein positives Zusammenarbeiten zwischen Behörden und Autofahrern wesentlich effektiver als ein bloßes Abstrafen mit Anzeigen, die nur noch weiteren Frust und Ärger bei den Autofahrern erzeugt.

Positiv hervorheben sollte man deshalb gerade jene Tage, als die Polizei auf der Staatsbrücke und bei den Ausweichrouten den Verkehr geregelt hat. Allein schon die Präsenz der Polizeibeamten, löste bei so manchen Autofahrern eine erhöhte Fahrdisziplin aus. Abgesehen davon, kann ein Polizist wesentlich schneller, flexibler und unterstützender eingreifen, als eine starre Ampelanlage.

Das nächste Problem, dass uns Taxilenkern bevorsteht, wird zur Festspielzeit das Zufahren zu den Festspielhäusern darstellen. Für all jene Fahrgäste, die von Süden

kommen (Parsch, Aigen, Thumegg usw.) oder auch am Standplatz Residenz einsteigen, wird die Anfahrt nach derzeitiger Regelung nur mit einem großen Umweg zu erreichen sein. Die einzige Möglichkeit besteht zur Zeit nur durch die Imbergstraße und über die Staatsbrücke. Wie unserer Fahrgäste bei Stau, Regen und dergleichen reagieren, kann man sich jetzt schon ausmalen. Den ganzen Ärger und Frust werden wir Taxilenker zu spüren bekommen. Da wird es auch nichts helfen, wenn man zwecks Beschwerden auf den zuständigen Stadtrat verweist, da die Leute zu diesem Zeitpunkt nur eines interessiert, wie sie pünktlich mit den teuren Karten zu Ihrer Vorstellung kommen.

Vielleicht kann man auch in Bezug auf ältere und behinderte Fahrgäste in den nächsten Wochen doch noch eine Lösung finden, um dieses Problem zu entschärfen. (Es wäre ja schon hilfreich wenn eine Stunde vor Konzert Beginn die Zufahrt durch die Kaigasse erlaubt wäre.)

So bleibt uns gar nicht anderes übrig als zur Zeit einmal abzuwarten, Nerven und Humor zu bewahren (da man ja auch in den kommenden Wochen noch mit den einen oder anderen Verkehrskollaps rechnen muß)

So wünsche ich der Kollegenschaft eine streß- und unfallfreie Fahrt und ein gutes Festspielgeschäft.

Ihr Martin Brandauer

KUNDMACHUNG

Unser Vorstand hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2007 die BFDO wie folgt abgeändert bzw. ergänzt:

Neuer Punkt in III. Funkordnung:

2a./ Wir die ID-Card nicht zumindest einmal in einem Zeitraum von sechs Monaten im Zuge der Fahrtenvermittlung benützt, wo wird sie automatisch, somit ohne Verständigung des Inhabers, ungültig. Nach erfolgter kostenpflichtiger Nachschulung erlangt die ID-Card wieder ihre Gültigkeit, die Ausführungen in Punkt 2. gelten jedoch sinngemäß.

F.d.R.d.A.
GF Peter Tutschku
für den Vorstand

TAXIFAHREN UND SALZIGE MÄUSE SPAREN ...

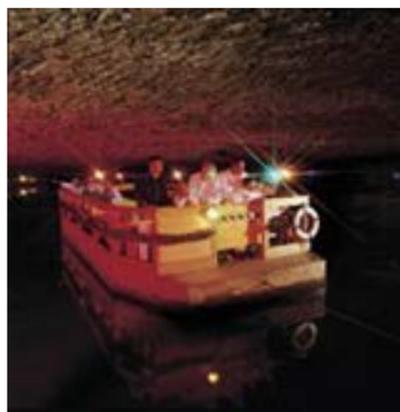
Salzburg Taxi 81-11 verschenkt Salzwelten-Gutscheine

Eine salzige und zugleich erfrischende Sache ist diesen Sommer das Taxifahren mit den Funktaxis 81-11 in Salzburg. Bei jeder Taxifahrt mit einem 81-11 Taxi erhalten Sie von ihrem Chauffeur einen Ermäßigungsgutschein für den Eintritt in die Salzwelten Salzburg/Bad Dürrnberg – ein Ausflugsziel der Extraklasse: Hier können Sie Geschichte unterhaltsam erleben.

Das Salz des Dürrnbergs bei Hallein gab einst der Stadt und dem Land Salzburg seinen Namen. Das „weiße Gold“ wurde hier bereits von den Kelten etwa 1000 bis 50 Jahre vor Christi Geburt abgebaut und war ein begehrtes Handelsprodukt. Wolf Dietrich von Raitenau, Fürsterzbischof von Salzburg, modernisierte den Abbau. Damit konnte er nicht nur gewaltige Mengen schürfen, sondern auch einen Reichtum schaffen, mit dem er der Stadt Salzburg ihr barockes Gepräge gab.

In den Salzwelten Salzburg/Bad Dürrnberg führt Wolf Dietrich von Raitenau, der schillernde Salzfürst zu seiner Zeit durch das Salzbergwerk. Der tollpatschige Pater Jakobus ist dabei stets sein treuer Begleiter, gemeinsam sorgen die beiden für kurzweilige aber auch informative Unterhaltung.

Die Fahrt mit der Grubenbahn, die rasanten und lustigen Holzrutschen - sogar mit Geschwindigkeitsmessung und die Fahrt mit dem Floß über den unterirdischen Salzsee machen den Besuch der Salzwelten am Dürrnberg zu einem unvergesslichen Erlebnis.



Alles inklusive:

Das Salzwelten-Ticket berechtigt Sie außerdem zum Gratisbesuch des Keltenmuseums direkt am Dürrnberg und dem Keltenmuseum in der Stadt Hallein.

Tauchen Sie ein in die Welt unserer Vorfahren und entdecken Sie Wissenswertes über ihr Leben, ihre Kultur und ihren Glauben.

**Nähere INFOS unter: Tel.: 06245-8528511
oder: www.salzwelt.at**



MÜLL WO SOLLST DU HIN ?

Es ist mir immer wieder ein Rätsel, dass es für manche Kollegen anscheinend nicht möglich ist, ihren Müll in den dafür vorgesehenen Bereichen zu deponieren.

Der Standplatz Maxglan ist ein gutes Beispiel dafür. Dort stehen eine Mülltonne, ein Speiserestefass und ganz im Eck auch immer wieder ein Einkaufswagenl. Diese gehören jedoch den Eigentümern des darüber liegenden Chinarestaurants, sind



daher auch mit Schlössern versehen und sicher nicht für den Müll anderer vorgesehen.

So manche Kollegen, wohl immer wieder die selben, egal ob bei Tag oder in der Nacht, sehen sich wohl nicht im Stande ihren Mist in den dafür vorgesehenen, nicht verschlossenen Müllkorb zu werfen.

Sonst würde es nicht immer wieder vorkommen, dass auf, neben, hinter,

ja sogar unter den abgeschlossenen Müllcontainern Abfall abgelagert wird. Dazu kommt auch noch, dass in diesem Bereich an sehr warmen Tagen, der Geruch vom Trankfass in der Luft liegt. Müssen wir da noch unsere Unrat hinzugeben?

Eine traurige Darstellung, die kein gutes Licht auf uns wirft.

Es wäre doch für jeden situierten



Bilder, die nicht mehr gesondert erläutert werden müssen: Es gibt kaum was Unansehnlicheres als Müllhaufen neben den Tonnen!

Fotos: Andreas Mayerhofer

Erwachsenen von uns ein leichtes, seinen Müll die paar Schritte weiter zu tragen und in den Müllkorb zu werfen.

Danke für Euer Verständnis und Eure Mithilfe.

Ihr Andreas Mayerhofer

P.S.: Wir haben aber nicht nur einen Standplatz in Salzburg!!!

DAS DIGITAL-ZEITALTER

Es ist schon einige Zeit her, manche können sich noch erinnern aber keiner kann es sich noch vorstellen, die Arbeit mit dem Analogen Sprachfunk. Ist auch gut so. Denn beim Umstieg auf das Digitale System, gab es noch viele Skeptiker in unseren Reihen. Doch die sind mittlerweile alle verstummt. Wir sind in einer neuen Zeit und ohne diese Digitalen Einrichtungen wäre es gar nicht möglich solche Datenmengen in so geringer Zeit in die Fahrzeuge zu senden und alle sind auf diese Information angewiesen. Den Fortschritt kann keiner stoppen und so müssen auch wir uns dem Zeitgeist anpassen sonst bleiben wir auf der Strecke.

Seit der Umstellung von Analog auf Digital sind nun schon wieder vierzehn Jahre vergangen. So verwundert es keinen, dass auch diese Geräte allmählich an ihre Grenzen stoßen. Sendeschwächen häufen sich, Aussetzer im System gibt es immer öfter.

Da auch langsam die Ersatzteile für den alternden Digitalfunk der letzten Generation dem Ende zugehen, wäre es für alle Kollegen vielleicht nicht so schlecht sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, das Nachfolgegerät der Modernsten Generation anzuschaffen.

Die Investition in das Gerät MT20 sind sinnvoll, die Vorteile gegenüber seinem Vorgänger einfach enorm. Ich gebe zu, für den einen oder anderen möge der

Bildschirm und die Handhabung etwas gewöhnungsbedürftig sein. Doch die große Schrift und die Farbdarstellung vereinfachen einem die Arbeit, und der Umgang ist kinderleicht zu erlernen. Noch einen Vorteil bringt der MT20 mit sich. Durch die Möglichkeit das DVB-T Fernsehmodul zu integrieren kann man in bester Qualität Fernsehen. Bei den meisten Kolleginnen und Kollegen nicht wegzudenken, da man durch die digital Technologie jetzt auch den Teletext empfängt. Auch hier werden unsere Skeptiker bald begreifen, dass der Fortschritt seinen Lauf nimmt.

So wünsche ich uns allen noch viel Spaß beim Arbeiten im Digitalen Zeitalter.

Andreas Mayerhofer

ZWEI HISTORISCHE GEBÄUDE IN SCHALLMOOS



Erwin Gritsch

Nach dem Rückzug der letzten eiszeitlichen Gletscher blieb im ausgeräumten Salzburger Becken ein großer See zurück, der im Lauf der Zeit langsam verlandete und es bildeten sich weitläufige Moore. Beispiele dafür sind das Leopoldskroner Moos und das Schallmoos, welches bis ins frühe 17. Jahrhundert weitgehend unberührt blieb. Erst Erzbischof Paris Lodron (Erzbischof von 1619 bis 1653) errichtete



mit Hilfe der hier zahlreich stationierten Soldaten den Fürstenweg als zentrale Entwässerungsachse. Dieser Weg entspricht dem heutigen Verlauf der Vogelweiderstraße. Ein weiterer Entwässerungsgraben wurde während des dreißigjährigen Krieges angelegt, der so genannte Lämmerbach oder auch Lämmererbach genannt.

Am Rand dieses Entwässerungsgrabens wurde vor 1648 der ROBINIGHOF errichtet. Damals stand das Gut im Eigentum des Domkapitels. 1744 wurde dieser Hof von Josef Robinig erworben und um 1750 nach Plänen Franz Anton Danreiters (1695 – 1760), der auch den Schlossgarten von Hellbrunn und den Mirabellgarten gestaltete, umgebaut. In dieser Zeit erhielt der Robinighof seine prachtvolle Rokokofassade mit den reich verzierten Fensterumrahmungen. Im Inneren des Hauses, welches als Flachgauer Einhof (Wohn- und Wirtschaftsgebäude unter einem Dach)



Foto oben: Der Robinighof - ein altes Barockschloss im Stadtteil Schallmoos in der Stadt Salzburg

Alle Fotos: Erwin Gritsch

gebaut wurde ließ Georg Josef Robinig um 1785 klassizistische Fresken anbringen (Brunnen mit Statue der Diana, Wasserfall, Tempel mit Statue der Polyhymnia, Obelisk usw.) Das Eckzimmer ist mit einer Rokokostuckdecke aus der Mitte des 18. Jahrhunderts geschmückt. Das Reliefmedaillon über dem Portal zeigt den heiligen Josef und darüber das Wappen der Robinig-Aniser. Die Bekrönungen der Fensterumrahmungen schmücken Halbfiguren, die vier Jahreszeiten und zwei Krieger darstellend. Im Erdgeschoß befand sich die Rauchküche.

Wolfgang Amadeus Mozart war mit den Kindern der damaligen Familie Robinig eng befreundet und oft im Hause zu Besuch. Über die „Liß Robinig“ schrieb er in einem Brief allerdings, dass sie „das herumschleichende Elend“ sei und „ein dummes Salzburger Maul“ habe.

In den Jahren 1985 und 2005 wurde der Robinighof zuletzt renoviert. Im Park vor dem Seiteneingang des Hauses steht ein Gedächtnisobelisk aus dem Jahr 1844 für Sigismund Robinig und ein Brunnen aus dem Jahr 1848.



Bild oben: Der Rauchenbichlerhof ist ein altes Schloßchen im Stadtteil Schallmoos in der Stadt Salzburg. Er wird als Gut Waldbichl 1120 erstmals erwähnt und stand 1650 im Eigentum von Stift Sankt Peter.

LESERMEINUNG: MÜNCHEN = WELTSTADT MIT HERZ ODER: WELTSTADT MIT SCHMERZ?

Vor ein paar Wochen besuchten zwei Freundinnen und ich ein Konzert in München. Wir freuten uns alle drei total darauf und ich dachte mir bzw. wir dachten uns, dass die Münchner sicher ein nettes Volk seien.

Als wir dann am Nachmittag im Zug saßen, kam der Zugschaffner und wollte unser Ticket sehen. Ich zeigte ihm daher unser Bayern-Ticket (wo ich vergessen hatte, den Namen drauf zu schreiben). Der Zugschaffner fragte mich, wo mein Name sei. Ich sagte ihm, dass ich das wohl übersehen hätte. Daraufhin schnauzte er mich an und sagte zu mir, dass man so was nicht übersehen kann. Er gab mir dann das Ticket sehr unfreundlich wieder zurück.

Am Münchner Bahnhof wollten wir uns ein „Einmalticket“ für die S-Bahn kaufen. Da wir uns dachten, dass es bei unseren Trafiken ja auch Buskarten zu kaufen gibt, gingen wir zu einer Trafik, um uns ein S-Bahn-Ticket zu kaufen. Meine Freundin fragte also in der Trafik, wie viel ein S-Bahn-Ticket kosten würde. Die Trafikantin sagte dann sehr sehr unfreundlich, dass sie so was nicht hätte und wir sollten wo anders hingehen.

Dann gingen wir zu einem Automaten uns schauen uns diese Sache mal genauer an. Auf den Automaten stand aber überall Zone 1, Zone 2 usw. Da wir uns nicht wussten, welche Zone wir brauchen, gingen wir zu einem Schalter und wollten dort nachfragen.

Meine Freundin fragte also den „netten Herrn“ beim Schalter mit was für einer Zone wir fahren sollten bzw. müssen. Zuerst verstand er sie nicht oder wollte sie nicht verstehen. Meine Freundin wiederholte ihre Frage noch einmal sehr deutlich.

Der „nette Herr“ beim Schalter fragte uns, warum wir das nicht wissen würden. Meine Freundin sagte, dass wir aus Salzburg sind und es bei uns solche Zonen nicht geben würde. Daraufhin sagte der „nette Herr“ beim Schalter, dass dies kein Grund sei, warum wir uns hier in München nicht auskennen würden. Er sagte wir sollen ein

Tagesticket kaufen (das natürlich teurer ist). Meine Freundin sagte, dass wir aber nur einmal mit der S-Bahn fahren würden und dieses Ticket ja billiger sei.

Daraufhin schnauzte er uns an und sagte, wenn uns das Tagesticket zu teuer wäre, dann sollten wir halt das andere nehmen, so quasi, dann sind wir halt selber schuld und schmiss uns das Ticket hin.

Danach gingen wir voller Hunger zum McDonald's. Als wir dort aufs Klo gehen wollten, hielt mich die Klofrau auf und sagte wir müssen zahlen und zwar mindestens 50 Cent. Zumindest haben wir es so verstanden, da sie nicht besonders gut Deutsch sprach. Also gab ich ihr EUR 1,- und ging aufs Klo. Als ich dann nach ca. einer Stunde noch einmal aufs Klo gehen wollte, wollte sie mich wieder nicht gehen lassen, obwohl sie mich erkannte, da wir nicht gerade unauffällig angezogen waren. Ich sagte ihr, dass ich ihr vorher EUR 1,- gegeben hatte und dass ich jetzt aufs Klo gehen werde. Sie motzte irgendetwas herum und ließ mich dann aber aufs Klo gehen.

Als wir dann zum BACKSTAGE gingen, wo das Konzert war, ging ich auf einen unauffälligen weißen Streifen auf dem Gehsteig. Dieser Streifen fiel mir zuerst gar nicht auf weil wir redeten und redeten. Plötzlich hörte ich ein Klingeln hinter mir und ich ging zur Seite und merkte erst dann, dass dies ein Fahrradweg war, wo ich vorher halb, ich betone: halb, gegangen bin. Der Radfahrer fuhr vorbei und zeigte uns gleich zwei Mal den „Stinkefinger“.

Tja, das waren unsere „netten Erlebnisse“ in München. Unser Trost war, dass das Konzert klasse war.

Meiner Meinung nach braucht sich niemand mehr aufregen, dass die Salzburger oder die Wiener unfreundlich sind, wenn er noch nicht in München war.

Name des Verfassers der Redaktion bekannt

Sowohl der Robinighof als auch der Rauchenbichlerhof sind in Privatbesitz und können innen nicht besichtigt werden.

KOMMENTAR ZUM LESERBRIEF MÜNCHEN - WELTSTADT MIT HERZ

Selbstverständlich gibt es in München überwiegend liebe und nette Leute.

Wir haben diesen Leserbrief aber trotzdem veröffentlicht, weil anhand dieses Beispiels bestens zum Ausdruck kommt, was einige wenige Personen, welche die Dienste am Kunden (Touristen) halbherzig oder gar schlecht vollbringen, Nachhaltigkeit „anstellen“ können.

Also liebe Kolleginnen und Kollegen der Taxizunft, bitte begegnet unseren Kunden hilfevoll und den anderen Verkehrsteilnehmern freundlich und zuvorkommend, so dass die Menschen die Taxilenker/innen und unsere schöne Stadt Salzburg gut in Erinnerung behalten.

PeTu

TRABI GOES „81-11“ !

Diese Werbung ist ein echter Hingucker . . .



Der schöne Trabi von Herrn Hansi Riegler in Aktion auf flotter Fahrt!



Wir von der Redaktion waren überwältigt über die gewaltige Werbewirkung dieses Gefährts: Sogar an Kreuzungen staunten die Passanten und applaudierten.



„AUTO UND DU - SICHER UND GÜNSTIG NACH HAUSE BRINGEN“

Aus gegebenen Anlaß, möchte ich zur Warnung anderer Konsumenten und als präventive Maßnahme nachstehendes öffentlich machen:

Dem Motto, dass mir auf der Visitenkarte des Heimbringersdienstes „Maxtax“ (oder so ähnlich) in großen Lettern geschrieben aufgefallen war „AUTO und DU – SICHER und GÜNSTIG nach HAUSE bringen“ wurde dieser Anbieter jedenfalls nicht gerecht.

Ich hatte am 03.04.07 um ca. 01.30 Uhr etwas über den Durst getrunken und aus diesem Grund wollte ich keinesfalls mit dem eigenen Fahrzeug mehr fahren. In dem Innenstadtlokal „Baccaro“ befand ich mich und sah im Lokal diesen Herrn Max, der mir bereits seit längerer Zeit in verschiedenen Lokalen aufgefallen ist. Er bietet überall seinen Dienste als Heimbringerservice an, indem er mit dem Fahrzeug von Kunden zum gewünschten Fahrtziel fährt. Somit fragte ich ihn, ob er mein Auto und mich nach Hause bringen würde, er akzeptierte den Auftrag.

Der Lenker fuhr mit meinem Fahrzeug –Mercedes 500SL- in Richtung zu mir nach Hause in Anif, als vor meinem Haus dieser Lenker mit einem geparkten Fahrzeug kollidierte. Bei diesem Schockerlebnis war ich ganz plötzlich wieder nüchtern und fragte diesen Herrn nach seiner Versicherung die nunmehr diesen angerichteten Schaden abdecken wird müssen. Die Antwort des Lenkers, er sei für solche Ereignis-se gar nicht versichert, aber er würde den verschuldeten

Schaden selber zahlen.

Als ich in der Früh aufgestanden bin, ging mir diese Sache immer noch im Kopf herum und ich vermutete, dass hier einige nicht stimmen kann. Mein Auto hat einen Kaufpreis von EURO 137.000.-, hätte dieser Kerl einen Totalschaden verursacht und möglicherweise auch noch andere Fahrzeuge arg beschädigt, na „gute Nacht“!

Da auf der Visitenkarte des Heimbringerservices weder der Gewerbeberechtigte noch Familienname oder Adresse vermerkt waren, musste ich über die Wirtschaftskammer Salzburg die Adresse und Namen recherchieren. Zudem beauftragte ich eine Mitarbeiterin zumindest ein Fax oder e-mail Adresse vom „Herrn Max“ zu erfragen. Die Zusage, dass der Lenker den Schaden selber bezahlen werde, wollte ich eigentlich nur schriftlich bestätigt haben, dieses Vorhaben blieb allerdings ohne Erfolg.

Jetzt reichte es mir . . . Ich bin seit 33 Jahren mit 5 verschiedenen Konzessionsprüfungen Unternehmer und habe als Wirtschaftsombudmann von Anif ein spezielles Herz für Kleinunternehmer, ich bin auch in keinster Weise „Brotneidig“, aber wir sind in Österreich und nicht in „Tschiputti“.

Für jedes unserer Gewerbe haben wir Vorschriften, haben als Veranstalter nicht nur Haftungen sondern auch Kautionen zu hinterlegen, ein Taxilenker muss eine Prüfung machen, es müssen gewerberechtliche Vorschriften

eingehalten werden usw usw. – und das ist auch gut so!

Darum muss ich darauf bestehen, dass jene Heimbringerservice, welche Fahrzeuge von Kunden nach Hause bringen, zumindest eine entsprechende Versicherung abzuschließen haben, welche im Falle eines Schadenereignis dem Geschädigten seinen ruiniertes Fahrzeug bezahlt. Desweiteren muss vorgeschrieben werden, dass der vollständige Name, Adresse, Fax oder/und e-mail und andere wichtigen Angaben auf der Visitenkarte stehen muss.

Mit freundlichen Grüßen
KommR Josef (Joschi) Seer
Geschäftsführer der Kompakt-Gruppe

FRECHE SPRÜCHE

Moral ist, wenn man so lebt, dass es gar keinen Spaß macht, so zu leben.

*

Jede Art zu schreiben ist erlaubt, nur nicht die langweilige.

*

**Haben Sie keine Angst vor Büchern!
Ungelesen sind sie völlig harmlos.**

EINLADUNG INS HOTEL STIEGLBRÄU

Kürzlich hatten die Fahrerinnen und Fahrer von 81-11 Gelegenheit, in geselliger Runde auf Einladung des Hotel Stieglbräu beisammen zu sein und Erfahrungen auszutauschen. Die Verköstigung war wunderbar - wir bedanken uns herzlich für die Einladung!

Nach dem Motto "Ein Bild sagt mehr als 1.000 Worte" haben wir für Sie, liebe Leserinnen und Leser, Fotos von diesem schönen Nachmittag hier veröffentlicht.



Salzburger Funktaxi - Vereinigung 81-11



Alle Fotos: Andreas Mayerhofer

2. SALZBURGER MOBILITÄTSTAG

Aufgrund des großen Erfolges der Veranstaltung im Vorjahr hat der StadtBus gemeinsam mit dem ZGB Zentrum für Generationen & Barrierefreiheit heuer zum 2. Salzburger Mobilitätstag eingeladen.

Seniorinnen und Senioren aus Salzburg hatten wieder die Möglichkeit, neben einem umfassenden Informations- und Beratungsangebot, ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Gastronomie, Gewinnspielen, einer Tanzvorführung des Salzburger Seniorenbundes und nostalgische Geschichten rund um den Obus zu genießen.

Der auf dem Gelände der Obus-Zentralgarage in der Alpenstraße 91 veranstaltete Informationstag richtete sich in erster Linie an ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen. Einen ganzen Tag lang konnten sich Junggebliebene und Interessierte individuell rund ums Thema Mobilität beraten lassen.

Motto: "Mobil sein – dabei sein".

Gerade für ältere Personen ist der Begriff Mobilität gleichzusetzen mit Sicherheit und Lebensfreude. Es gilt, Unsicherheiten und Ängste abzubauen, Selbständigkeit zu bewahren und dadurch die Lebensqualität zu erhöhen. Besonders mobilitätseingeschränkte und ältere Menschen können oft am täglichen Leben nicht mehr richtig teilnehmen, weil sie sich in Bus oder Obus unsicher fühlen. StadtBus und das ZGB Zentrum für Generationen & Barrierefreiheit haben es sich daher zum Ziel gesetzt, diese Menschen zu unterstützen und zu beraten. So wird etwa bereits seit längerer Zeit ein Bus-Sicherheitstraining für diese Zielgruppe durchgeführt.



Zum Glück spielte das Wetter mit. Im Bild: Die Besucher genießen ein paar Imbisse am Gelände von StadtBus in der Alpenstraße.

Alle Fotos: Andreas Mayerhofer

Den Seniorinnen und Senioren wurde ein äußerst interessanter Informationstag geboten: Neben Albus Salzburg und dem Samariterbund wurden sie vom ARBÖ, von der Akademie für Ergotherapie, vom ASKÖ Salzburg Club Aktiv gesund und vom Kuratorium für Verkehrssicherheit beraten.

Die Firma Hansaton, der Magistrat mit den Abteilungen Behinderten- und Seniorenbetreuung sowie Radverkehrs- und ÖBB, der Österr. Pensionistenverband, der Sbg. Blinden- und Sehbehindertenverband, der Sbg. Seniorenbund und viele andere informierten die Messebesucher individuell.



Bild oben: Die junggebliebenen Mitglieder der Volkstanzgruppe des Salzburger Seniorenbundes zeigten den Besuchern ihr Können.



Viele Seniorinnen und Senioren besuchten den Mobilitätstag und ließen sich beraten.



Die Salzburger Funktaxi-Vereinigung 81-11 nutzte wieder die Gelegenheit, über das breitgefächerte Angebot und die Vorteile einer Taxifahrt zu informieren. Viele Besucher zeigten großes Interesse an den angebotenen Sachtransporten und ließen sich mit kleinen Aufmerksamkeiten verwöhnen.

Wir von der Redaktion senden wieder ein großes Dankeschön an die Veranstalter StadtBus und ZGB Zentrum für Generationen & Barrierefreiheit für diese äußerst gelungene Informationsveranstaltung!

Petra Wimmer



Bild oben: Viele ältere Menschen haben Angst vor einer Busfahrt. Angebote wie Einstiegshilfen nehmen die Unsicherheit und helfen, die Hindernisse des Alltags besser zu bewältigen.



Salzburger Funktaxi - Vereinigung 81-11

GEBURTSTAGE

Im laufenden Quartal dürfen wir folgenden Taxiunternehmerinnen bzw. -unternehmern zu einem runden Geburtstagsfest alles Gute für die Zukunft wünschen:

Herrn Robert GOGG
(40 Jahre)

Herrn Mag. Helmut ESSL
(60 Jahre)

Herrn Helmuth BELL
(60 Jahre)

Herrn Oliver HINGSAMER (50 Jahre)

Herrn Dr. Klaus STEINGRUBER (50 Jahre)

Frau Romana FLANDERA

Herrn Marc POKORNY
(30 Jahre)

BESTANDÄNDERUNGEN

Änderungen seit der letzten Ausgabe der Taxizeitung

Ruhend

537 Taxi-Dienst KEG (P) ab 10.03.07
568 Sattler Erich (M) ab 01.04.07
565 Behmüller Andreas (P) ab 01.04.07
688 Mannhart KEG (P) ab 01.04.07
573 Rath Andreas (M) ab 01.06.07

Abmeldung

654 Taxi Ates (P) ab 01.06.07
641 Wurie Alpha Yayah (P) ab 14.06.07

Neu

810 Marojevic Martin (P) ab 01.04.07
546 Mitterbauer Günther (P) ab 11.04.07
501 Sotirov Anton (P) ab 14.04.07
811 Gastroverpackung RMS GmbH (P) ab 26.05.07
790/801 Celikay Eda (P) ab 12.06.07

Wieder aktiv

688 Mannhart KEG (P) ab 12.04.07
678 Taxi Horak KEG (P) ab 18.04.07

Pension

883 Lehrer Gottfried (P) ab 01.04.07

STELLENANGEBOTE

Taxi Ruderstaller

(office@taxi-ruderstaller.at)
Suche eine/n TAG-Lenker/in für 5 bis 6 Tage die Woche (Mo-Fr bzw. Mo-Sa), sowie eine/n Aushilfslenker/in für Sonntag Abend (Ablöse um 15h). Fuhrpark: 2 x Alfa Romeo 159 Limousine, 1 x Alfa Romeo 159 Kombi, alle mit Navi und Klimaautomatik. Für nähere Infos, Tel.: Herr Huber 0664-1237111

Stadtbüro, Rainerstraße 27
(info@taxi.at)
Weiter Jobangebote finden Sie im Stadtbüro der Salzburger Funktaxi-Vereinigung

FRECHE SPRÜCHE

An der schönen Fassade sollte man auch mal kratzen.

*

Je öfter eine Dummheit wiederholt wird, desto mehr bekommt sie den Anschein der Klugheit.

*

Sich selbst der Nächste sein, heißt sparsam zu wirtschaften.

*

Ich bin lieber eine Frau als ein Mann. Frauen dürfen weinen, und sie werden zuerst von einem sinkenden Schiff gerettet.

*

Die Männer werden ihre Macho-Mentalität erst dann aufgeben, wenn sie überzeugt sind, dass Machos etwas von vorgestern sind und nicht von übermorgen.

Shell-Gewinnspiel



Tankstellenbetreiber Michael Huber mit den Preisträgern des Shell Gewinnspiels 2 / 2007



Preise, Preise und nochmal Preise...

Die glücklichen Gewinner im 2. Quartal 2007



Tankstellen-Chef Michael Huber freute sich, dem Hauptgewinner **Werner Michal** (nicht im Bild) den ersten Preis, einen „V-Power“ Gutschein im Wert von EUR 250,- überreichen zu dürfen.

Die weiteren Preisträger:

2. Preis **Hannes Pojer** (Foto unten)
3. Preis: **Anton Kleiner** (Foto links)
4. Preis: **Walter Züchner** (Foto links unten)

Über den 5. Preis freute sich Herr **Alpha Wurie** (siehe Gruppenfoto oben)



... verträume nicht das Leben ...



... sondern lebe Deine Träume!